

3. Thurgauische Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" (08/VI 7/209)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Ruedi Zbinden, Mettlen; Inge Abegglen, Arbon; Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Guido Häni, Dettighofen; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Walter Marty, Ellighausen; Robert Meyer, Eschlikon; Dr. Hans Munz, Amriswil; Walter Schönholzer, Neukirch an der Thur; Moritz Tanner, Winden; Katharina Winiger, Frauenfeld; Robert Zahnd, Frauenfeld.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Beat Andrist, Leiter Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission

- ist einstimmig auf die Initiative eingetreten;
- erklärt die Initiative nur teilweise als gültig und empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:3 Stimmen, die Initiative ohne die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." abzulehnen;
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 13:1 Stimmen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut: "Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist im folgenden Sinne anzupassen: Die Gesetzgebung über die politischen Rechte soll für die Grossratswahlen dahingehend geändert werden, dass anstelle des heutigen Proporzwahlsystems das System der doppelten Proportionalität (doppelter Pukelsheim) ohne Mindestquorum auf die Grossratswahlen 2012 eingeführt wird."

Das Eintreten ist im Falle einer Volksinitiative obligatorisch und war auch nicht bestritten. Die Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag und begründet dies folgendermassen: Entweder ändere man die Wahlkreise oder das Verfahren. Hingegen sei es nicht am Platz, beide Parameter gleichzeitig zu verändern. Da der Weg zur neuen Bezirkseinteilung bereits eingeschlagen sei, rechtfertige es sich nicht, gleichzeitig die Einführung des Pukelsheim-Verfahrens vorzubereiten.

Mit einem solchen Doppelschritt würden nebst den Schwächen des geltenden Verfahrens gleich auch dessen Stärken beseitigt, nämlich die regionale Verteilung der Sitze, die Nähe der gewählten Personen zu Wählerinnen und Wählern sowie die Nachvollziehbarkeit der Sitzzuteilung.

Im Weiteren wurde ein Gegenvorschlag angekündigt, der ein kantonales Quorum von 2 % vorsieht.

Gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag hat die Kommission trotz intensiver Diskussion keine Änderungen vorgenommen. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." als ungültig aus dem Initiativtext zu streichen.

Präsident: Ich möchte kurz das Vorgehen skizzieren: Zuerst befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit der Initiative. Zur besseren Strukturierung werde ich erst nach dem Beschluss über die Gültigkeit die Eintretensdebatte eröffnen. Bei Gültigkeit ist Eintreten obligatorisch. Nach der Eintretensdebatte folgt die Detailberatung über die Initiative, an der auch ein allfälliger Gegenvorschlag eingebracht werden kann. Sollte ein Gegenvorschlag geringfügige Änderungen gegenüber dem Initiativtext aufweisen, können sie im Rahmen der heutigen Beratung berücksichtigt werden. Wird ein Gegenvorschlag mit grösseren Änderungen eingebracht, soll die Vorlage zur Prüfung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Es ist sowohl in Bezug auf die Initiative als auch auf einen allfälligen Gegenvorschlag nur eine Lesung vorgesehen. Das Büro ist sich bewusst, dass bei der kommenden Revision der Geschäftsordnung die Abläufe zur Volksinitiative festzuschreiben sind. Es hat deshalb beschlossen, noch im Dezember eine Fachkommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Rates einzusetzen. Nach der Diskussion stimmen wir zuerst über einen allfälligen Gegenvorschlag ab. Diese Abstimmung gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen. Wir ziehen die Abstimmung über den Gegenvorschlag einerseits vor, um den Initianten die Möglichkeit zu geben, die Initiative zurückzuziehen, andererseits, um dann bei der Beschlussfassung über die Initiative genau zu wissen, was im Gegenvorschlag steht. Nach der Bereinigung des Gegenvorschlages stimmt der Grosse Rat über die Volksinitiative ab, wie wir es bis jetzt auch gemacht haben.

Dieses Vorgehen wird **stillschweigend genehmigt**.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um eine allgemeine Anregung gemäss § 67 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, die eine Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte für die Grossratswahlen zum Ziel hat. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Volksinitiative nur teilweise als gültig zu erklären.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" wurde am 1. März 2010 mit 4'497 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Grosse Rat befindet über die formelle und materielle Gültigkeit der Volksinitiative. Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 teilte der Regierungsrat mit, dass die Anforderungen zur Behandlung der Initiative formell gewahrt seien, materiell mit dem zeitlichen Anliegen hingegen nicht. Die vorberatende Kommission schliesst sich dieser Meinung an und beantragt, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären.

Wittwer, EVP/EDU: § 17 der Kantonsverfassung besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volk aus geht. In § 27 der Kantonsverfassung mit dem Randtitel "Verfahren bei Volksinitiativen" heisst es in Abs. 1: "Der Regierungsrat stellt fest, ob eine Volksinitiative zustande gekommen ist." Das hat er gemacht. Und weiter in Abs. 2: "Der Grosse Rat befindet über ihre Gültigkeit." Darüber befinden wir im Moment. Sodann in Abs. 3: "Der Grosse Rat entscheidet, ob er der Volksinitiative Folge geben will. Lehnt er sie ab, ist sie der Volksabstimmung zu unterbreiten." Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären. Nirgends im Kommissionsbericht finde ich einen Hinweis auf die Verfassungs- oder Gesetzesgrundlage, die den "Klimmzug" der teilweisen Gültigkeit begründet. Fündig wurde ich im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, wo in § 66 zu lesen ist: "Der Grosse Rat beschliesst innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative. Er darf den Initiativtext nicht verändern. Vorbehalten bleiben notwendige Anpassungen, wenn der Grosse Rat die Initiative teilweise ungültig erklärt." Die Volksinitiative als verfassungsmässiges Volksrecht steht weit über den parteipolitischen Überlegungen. Somit hat es für freie Interpretationen keinen Platz. Zur Abstimmung soll der unveränderte Initiativtext gelangen. Bei Annahme ist die Volksinitiative 1:1 umzusetzen. Es geht nicht an, eine Volksinitiative im Rat eigenmächtig zu "frisieren". Längst nicht immer hat das Stimmvolk die gleiche Meinung wie der Grosse Rat und/oder der Regierungsrat. Die Begründung im Kommissionsbericht, dass auf die nächsten Wahlen hin nicht zwei Parameter gleichzeitig verändert werden sollten, kann wohl nicht als notwendige Anpassung gelten. Falls das Volk dem Wechsel zustimmt, wäre es geradezu ideal, beide Parameter zu verändern. Oder wollen Sie vier Jahre später schon wieder neue Spielregeln aufstellen? Genauso inakzeptabel ist die Auslegeordnung des Regierungsrates, der mit der Ausschöpfung der maximalen Fristen versucht, die Einführung des Systemwechsels auf das Jahr 2012 zu verhindern respektive die Einheit der Materie zu bestreiten. Das Pukelsheim-Verfahren kommt nun einmal nur bei Grossratswahlen zur Anwendung, die ohne Zutun des Initiativkomitees im Jahr 2012 stattfinden. Dass der Regierungsrat glaubhaft machen will, das Eine habe mit dem Andern nichts zu tun, ist "Vernarrung" derjenigen Personen, die dies mit ihrer Unterschrift auf dem Unterschriftenbogen gefordert haben, sowie all jener, die ihr Vertrauen den Politikern und dem Regierungsrat schenken. Das "Tüpfchen auf dem i" ist der Hinweis, dass man zuerst eine Initiative einreichen müsse, um die Fristen zu verkürzen. Eine Initiative könne das Ver-

fahren nicht vorgeben. Das tut die vorliegende Initiative auch nicht. Der Regierungsrat hat in anderen Fällen bewiesen, dass er sehr schnell handeln kann, wenn er will. Andere Kantone haben die Umstellung in einer wesentlich kürzeren Zeit als innert zwei Jahren vollzogen. Immerhin hat auch jedes Regierungsmitglied einmal gelobt, die übertragenen Pflichten im Interesse des Kantons gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Dies lässt hoffen. Bringen wir die Volksinitiative vor das Volk. Dann gilt es, den Entscheid zu akzeptieren und die Initiative gegebenenfalls ohne Wenn und Aber umzusetzen. Das Einzige, was das Stimmvolk will, ist, dass der Entscheid umgesetzt wird, mit oder ohne Pukelsheim. Ich bitte Sie, die Volksinitiative als gültig zu erklären, damit das Volk darüber entscheiden kann, nach welchen Spielregeln die Wahlen im Jahr 2012 stattfinden sollen.

Walter Schönholzer, FDP: Es geht nicht an, dass eine Initiative in ihrem Text auch gleich noch die Regeln für ihre Umsetzung vorgibt. Das Verfahren und vor allem auch der zeitliche Ablauf sind in der Verfassung und im Gesetz vorgegeben. Die Forderung, dass das Pukelsheim-Verfahren auf die Grossratswahlen 2012 eingeführt werden soll, verstösst gegen den Grundsatz der Einheit der Materie. Mit der teilweisen Gültigerklärung der Initiative kommen wir den Anliegen der Initianten trotzdem sehr entgegen, denn das Volk kann über die Initiative entscheiden. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsvariante, nämlich der teilweisen Gültigerklärung, zuzustimmen.

Winiger, GP: Ich habe den Juristen bei der Kommissionsarbeit Glauben geschenkt und mich überzeugen lassen, dass die Initiative nur mit einer teilweisen Gültigerklärung "über die Bühne" gehen kann. Ich habe die Fraktion auch in diesem Sinn informiert. Die GP-Fraktion ist einstimmig für die teilweise Gültigerklärung der Volksinitiative.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Im Bericht über die Gültigkeit schreibt der Regierungsrat: "Wenn der Grosse Rat der Initiative Folge leistet, unterbreitet der Regierungsrat innert zwei Jahren eine Vorlage, welche vom Grossen Rat innert eines Jahres abschliessend zu behandeln ist (§ 67 Abs. 7 StWG). Der gesetzliche Zeitrahmen reicht somit bereits im Fall der Zustimmung durch den Grossen Rat bis ins Jahr 2014." Damit ist eine Umsetzung auf das Jahr 2012 gar nicht möglich.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat bittet Sie, die Initiative im Sinne des Antrages der vorberatenden Kommission teilweise als gültig zu erklären. Die Vorwürfe von Kantonsrat Daniel Wittwer, dass man das Verfahren mutwillig verzögert habe, möchte ich in aller Schärfe zurückweisen. Wir halten die Fristen ein. Die Vorwürfe sind nicht begründet. Eine Initiative kann das Verfahren, nach der sie behandelt werden soll, nicht selber vorgeben. Das Verfahren ist in der Verfassung und im Gesetz festgelegt. Mit der

Forderung, das Pukelsheim-Verfahren bereits auf die Grossratswahlen 2012 einzuführen, verstösst die Initiative gegen den formellen Grundsatz der Einheit der Materie. Sie ist zudem auch inhaltlich rechtswidrig. Das zeitliche Anliegen der Initiative hat inhaltlich nichts mit dem Pukelsheim-Verfahren zu tun. Eine Streichung der zeitlichen Passage aus dem Initiativtext und damit eine teilweise Gültigerklärung ist deshalb notwendig und drängt sich auf. Diese Möglichkeit ist zugunsten der Initiative. Sonst müsste man sie als ungültig erklären. Mit der Streichung der betreffenden Textpassage kommt man den Initianten entgegen und handelt in ihrem Sinn.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Es liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission vor, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären. Die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." soll als ungültig aus dem Initiativtext gestrichen werden. Wir stimmen darüber ab. Es stehen einander drei Hauptanträge gegenüber, nämlich Gültigerklärung der Initiative, teilweise Gültigerklärung der Initiative und Ungültigerklärung der Initiative, die gemäss § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates nebeneinander ins Mehr gesetzt werden. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur einmal seine Stimme abgeben.

Abstimmung:

Für Gültigerklärung der Initiative:	12 Stimmen
Für teilweise Gültigerklärung der Initiative:	91 Stimmen
Für Ungültigerklärung der Initiative:	0 Stimmen

Präsident: Sie haben die Volksinitiative mit 91 Stimmen teilweise als gültig erklärt. Das heisst, dass die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." als ungültig aus dem Initiativtext gestrichen wird.

Ich eröffne nun die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Die Kommission ist einstimmig auf die Initiative eingetreten.

Abegglen, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die auf die Initiative eintreten will. Wir lehnen einen Systemwechsel beim Wahlverfahren für die Grossratswahlen einstimmig ab. Die Volksinitiative fordert einen Wechsel vom heutigen Proporzwahlssystem zum Wahlverfahren nach Pukelsheim, der so genannten doppelten Proportionalität. Beim derzeitigen Wahlverfahren haben kleinere Gruppierungen und Parteien geringe Chancen auf einen Wahlerfolg, da die Sitze strikt innerhalb der Wahlbezirke verteilt werden. So erreichen sie vielleicht in jedem Bezirk jeweils nicht oder nur knapp die Mindeststimmen-

zahl, was aber zu wenig für einen Sitzanspruch ist, weshalb diese Stimmen verloren sind. Sie favorisieren das Wahlverfahren nach Pukelsheim, weil dort die Wählerstimmen im einzelnen Bezirk nicht mehr massgebend sind, sondern die Stimmen aus dem ganzen Kanton zusammengezählt werden. Eine Folge davon ist jedoch, dass die Stimmenverhältnisse in den Bezirken verwischt werden und nicht mehr einem klaren Stimmenverhältnis entsprechen. Da sich unser heutiges Wahlverfahren vor allem bei grossen Unterschieden der Wahlkreise negativ auf kleine Gruppierungen auswirkt, konnte dieser Missstand mit der Bezirksreorganisation ausgeräumt werden. Bereits ein Wählerstimmenanteil von 2,5 % bis 4 % ist ausreichend für einen Sitz im Parlament. Wir sollten für die Grossratswahlen keine andere Zählmethode anwenden als bei den Nationalratswahlen.

Walter Schönholzer, FDP: "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" tönt gut, und gegen Fairness hat ja wohl auch niemand etwas. "Fair" bedeutet "gerecht", aber was ist gerecht? Gerechtigkeit ist absolut subjektiv, und wahrscheinlich haben Anwälte und Richter auch deshalb so viel zu tun. Wir müssen unter diesem Aspekt beurteilen, ob die Initiative für das Wahlverfahren nach Pukelsheim hält, was sie verspricht. Das heutige Proporzwahlverfahren in den teilweise zu kleinen Thurgauer Bezirken ist nicht gerecht. Regierungsrat und Stimmvolk haben diesen Mangel erkannt und gehandelt. Ab dem 1. Januar 2011 gibt es im Thurgau nur noch fünf Bezirke, und alle sind mit 22 bis 33 Sitzen etwa gleich gross und recht homogen strukturiert. Mit der Reduktion der Anzahl Bezirke hat sich der Souverän für einen Weg entschieden, der das ganze Problem vollständig löst. Die Einführung des Wahlverfahrens nach Pukelsheim wäre einfach ein anderer Lösungsweg gewesen. Dieser ist jetzt aber völlig überflüssig, denn das Ziel, gerechte, faire Wahlen zu gewährleisten, haben wir mit den fünf neuen Bezirken bereits erreicht. Alles Weitere beurteilen wir als Zwängerei, die sich für die kleinen Parteien als Bumerang erweisen könnte. Denn bei den Grossratswahlen 2012 werden bereits ca. 4 % der Stimmenanteile für einen Sitz im Grossen Rat ausreichen. Mit dem Pukelsheim-Verfahren würde eine lokal gut verankerte Persönlichkeit einer kleinen Partei vermutlich keinen Sitz erhalten, da sich die Sitzzahl des Parlamentes gemäss den Listenstimmen im gesamten Kantonsgebiet auf die einzelnen Parteien verteilt. Finden Sie das fair? Würde der Wähler im Bezirk dies verstehen und goutieren? Das heutige Proporzwahlverfahren ist unseren Bürgern verständlich. Tragen wir der Verständlichkeit Sorge, ansonsten wir nur die Politikverdrossenheit fördern. Erklären Sie einmal einem Stimmbürger, warum bei den Grossratswahlen ein anderes System gelten soll als bei den Nationalratswahlen. Und erklären Sie vor allem einmal, wie dieses Wahlsystem überhaupt funktioniert. Der Kanton Zürich hat dazu eine Broschüre mit dem Titel "Neue Sitzzuteilung - leicht verständlich" herausgegeben. Auf insgesamt 24 Seiten wird dem Stimmbürger das Pukelsheim-Verfahren vertraut gemacht. Ich bin Thurgauer und kein Zürcher und habe wahrscheinlich deshalb dieses Verfahren nicht ganz verstanden. Kann aber ein System, das auf 24 Seiten erklärt werden muss, tatsächlich fair sein? Zur Problematik der Wahl-

kreise: Wahlkreise sind regional, und so soll es auch bleiben. Als Wähler gebe ich meine Stimme einer bestimmten Person in meinem Bezirk und nicht irgendeiner Person irgendwo in einem anderen Bezirk. Sonst könnte man nämlich gleich den ganzen Kanton Thurgau als Wahlkreis definieren, was dann wenigstens konsequent wäre. In Zürich und Schaffhausen war der Druck, das Pukelsheim-Verfahren einzuführen, deshalb hoch, weil in diesen Kantonen der Unterschied zwischen Stadt- und Landgebieten gross ist. Im Thurgau haben wir zum Glück eine andere Situation. Der Thurgau braucht daher dieses komplizierte, schwer nachvollziehbare System nicht. Die Befürworter des Pukelsheim-Verfahrens weisen im Übrigen immer wieder darauf hin, dass das heutige Proporzwahl-system wegen der Restmandate unfair sei. Aber auch beim Pukelsheim-Verfahren würden sich Restmandate ergeben. Es kommt letztlich auf die rechnerische Rundung an. Deshalb ist mir das verständliche und bewährte Proporzwahlssystem lieber als ein unklares, neues Verfahren. Fair ist, wenn meine Stimme in meiner Region zählt. Fair ist, wenn ich das Wahlverfahren verstehe. Fair ist, wenn auch Mitglieder kleiner Parteien schon ab einem Wähleranteil von ca. 4 % gewählt werden. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, vernünftig zu sein und die jetzt unnötig gewordene Initiative auch ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Winiger, GP: Die Diskussion über das Wahlverfahren nach Pukelsheim wurde bereits bei der Behandlung der Motion Dähler/Müller hier im Rat geführt. Ich habe jene Debatte nochmals durchgelesen. Die beiden am meisten genannten Argumente gegen die Änderung des Wahlsystems waren Zersplitterung des Parlamentes und entweder Neuordnung der Bezirke oder Einführung des neuen Wahlverfahrens, aber nicht beides. Zum Argument Zersplitterung des Parlamentes: Die Initianten haben dieses Argument ernst genommen. Aus diesem Grund haben sie in der vorberatenden Kommission einen Gegenvorschlag mit einem Mindestquorum von 2 % eingebracht. Er wurde aber in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich war darüber sehr erstaunt und schliesse daraus, dass die Zersplitterung keine Sorgen bereitet, sondern nur ein Vorwand ist. Zum Argument entweder Neuordnung der Bezirke oder Einführung des neuen Wahlverfahrens, aber nicht beides: Das Entweder-oder klingt vernünftig, ist aber ebenfalls etwas eigenartig. Gemäss Modellrechnungen, die in der Motionsantwort des Regierungsrates aufgeführt wurden, gibt es bei einer Einführung des Wahlverfahrens nach Pukelsheim fünf Sitzverschiebungen im Grossen Rat, bei der Vergrösserung der Bezirke aber nur zwei. Mit der Vergrösserung der Bezirke werden zwei Sitzverschiebungen in Kauf genommen, um die verfassungsmässig garantierte Wahlrechtsgleichheit zu gewährleisten. Dass aber damit auch die Ansprüche der kleinen Parteien gleich mitbefriedigt werden, ist wirklich etwas eigenartig. Ich habe den Eindruck, dass die Ablehnenden nur das Bestehende erhalten wollen. Dass es auch anders geht, zeigte die Diskussion in der letzten Ratssitzung bei der Initiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!". Obwohl längst nicht alle überzeugt waren, dass sich eine Änderung aufdrängt, wurde auf eine kleine Gruppe

Rücksicht genommen und das noch nicht so alte Gesetz angepasst. Analog zum genannten Beispiel geht es auch bei der vorliegenden Volksinitiative nur darum, einer Minderheit zu besseren Bedingungen zu verhelfen. Bessere Bedingungen heisst mehr Sitze für kleine Parteien. Bessere Bedingungen bedeutet aber auch unzweideutig die Abschaffung der problematischen Listenverbindungen. Ich bitte Sie, auch im vorliegenden Fall Augenmass zu wahren, über Ihren "behäbigen" Schatten zu springen und der Volksinitiative zuzustimmen.

Frischknecht, EVP/EDU: Warum braucht es eigentlich ein neues Wahlsystem? Die Antwort ist ganz einfach: Weil das aktuelle System die grossen Parteien übervorteilt und die kleinen benachteiligt. Um diesen Fakt zu tabuisieren und das neue Wahlsystem zu diskreditieren, werden höchst fragwürdige Pseudoargumente ins Feld geführt. Ich möchte einige davon kommentieren. Der Regierungsrat führt aus, dass man entweder die Wahlkreise oder das Verfahren ändern sollte. Seine Ängste sind nicht etwa, dass der Thurgau kollabieren würde, sondern dass man dadurch auch gleich die Stärken des geltenden Verfahrens beseitigen würde. Dabei wird bei der regionalen Verteilung der Sitze und der Nähe der gewählten Personen zu den Wählern überhaupt nichts verändert. Bezüglich Nachvollziehbarkeit der Sitzzuteilung ist zu sagen, dass auch bei der bestehenden Methode nach Hagenbach-Bischoff Proporzglück und -pech keine Unbekannten sind, vor allem im Zusammenhang mit den Listenverbindungen, welche die Wähler unterschiedlicher politischer Ausrichtungen ohnehin oft irritieren oder sogar verärgern. Einzig dies vereitelt die Perfektion des neuen Wahlverfahrens, so dass es 2007 im Kanton Zürich in Uster und in Horgen, also in zwei von achtzehn Bezirken, bei der Unterverteilung auf die Bezirke durch Auf- und Abrundungen so genannte Gegenläufigkeiten gegeben hat. Aber das haben wir schon mit dem jetzigen System. Vor allem bei der kantonalen Verteilung gleicht sich dies wieder aus, was bei der bestehenden Methode nicht der Fall ist. Das neue Wahlverfahren sei zu kompliziert. Gegenfrage: Welcher Wähler weiss, dass beim aktuellen Verfahren beim Divisor "plus 1" gerechnet werden muss? Welche Wahlfreaks sind während der Abstimmungen mit dem Taschenrechner unterwegs? Der Grossteil der Wähler interessiert sich doch in erster Linie für die Endresultate, die geliefert und interpretiert werden. Die kantonale Verteilung ist beinahe schon eine Kopfrechnung, und für die Bezirksverteilung kann beispielsweise die Formel in das Excel-Programm eingegeben werden. In Zürich wurde ein Formular auf dem Internet bereitgestellt, auf dem man zum Erhalt des Resultates nur noch die Stimmenzahl der kantonalen Verteilung eingeben muss. In den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen hat keine Zersplitterung des Parlamentes stattgefunden, auch nicht ohne Quorum. Falls eine Splitterpartei in den Grossen Rat kommen würde, ist anzumerken, dass sie ohne Fraktionsanschluss ziemlich wirkungslos wäre. Interessant ist auch, dass die vorberatende Kommission das Gegenmittel namens Quorum klar ablehnte. So wirklich ernst mit der Zersplitterung scheint es also niemandem zu sein. Die vom Regierungsrat durch die Wahl-

kreisänderung gepriesene Lösung für die Kleinparteien ist leider keine, denn das Problem der Restmandate bleibt bestehen. Das heisst, dass die Kleinen den Grossen Stimmen und somit Mandate liefern. Die Aussage, dass die Kleinen profitieren werden, ist falsch; es bedarf eines Paradigmenwechsels. Richtig ist, dass es keine Verlierer und keine Gewinner gibt. Jeder wird das bekommen, was ihm von der Wählerschaft her zusteht. Allgemein ist festzuhalten, dass in den letzten fünfzig Jahren nicht nur im Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz ein demographischer Wandel stattgefunden hat, der auch die Parteienlandschaft beeinflusste und grundsätzlich veränderte. So gehören heute die Kleinparteien zur Normalität. Sie bringen neue Impulse und Perspektiven in die Politik und letztendlich auch in unsere Gesellschaft. Daher ist das Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff nicht mehr zeitgemäss. Kleinparteien existieren ebenso wie ihre grossen Weggefährten, weil Wähler hinter ihnen stehen und ihnen dadurch eine demokratische Lizenz zur Mitbestimmung geben. Diese soll nicht durch Grössen- und Machtpolitik diskriminiert werden. Das Volk wünscht sich offenbar eine Politik, die auf Rechtsgleichheit, Gerechtigkeit und Fairness aufbaut. Dies erlebt es leider in der Politik immer weniger, wie bei der Unterschriftensammlung zu erfahren war. Dass das Volk nicht nur denkt, sondern sich auch wehrt, zeigt die Tatsache, dass innerhalb von nur sieben Wochen 3'500 Unterschriften abgegeben wurden. Aufgrund der Wahrnehmung aus dem Volk lässt sich sagen, dass es sich wieder Politiker wünscht, die Volksvertreter sind, keine Parallelgesellschaft, die den Volks-, Realitäts- und Praxisbezug verloren hat. Dies wäre auch das probateste Mittel, um der Politik zu mehr Glaubwürdigkeit und der Stimmbeteiligung zu mehr Stärke zu verhelfen. Verlangt wird Rechtschaffenheit, Rechtsgleichheit und Fairness, und zwar nicht nur in unserem politischen Verhalten, sondern auch in unseren politischen Systemen. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion folgerichtig und einstimmig für das faire Wahlsystem und für Eintreten.

Meyer, CVP/GLP: Neun Monate sind vergangen, seitdem wir im Rat die Motion Dähler/Müller beraten und mit 95:20 Stimmen für nicht erheblich erklärt haben. Die Argumente, die damals pro und kontra ins Feld geführt wurden, sind von der vorberatenden Kommission aufgenommen worden. Das Resultat blieb gleich: Eine klare Empfehlung an den Grossen Rat, die Initiative abzulehnen. Der halbherzig vorgebrachte Gegenvorschlag mit einem kantonalen Quorum von 2 % wurde noch deutlicher verworfen. Dieser hätte nämlich die Chancen der kleinen Parteien wieder vermindert. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich haben eine Schwäche des angestrebten neuen Systems aufgezeigt. Unter dem Titel "Herzloser Pukelsheim" schrieb die "Neue Zürcher Zeitung", dass durch die komplexe Unterverteilung eine Partei in einem Wahlkreis einen Sitz nicht mehr erhielt, diesen aber in einem anderen Wahlkreis zugesprochen bekam. War das wohl gemäss der von den Initianten viel zitierte Wählerwillen? Kaum! Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Wähler in den fünf neuen Wahlkreisen unserer Meinung nach ihre Vertreter in den Grossen Rat ent-

senden wollen. Das heisst, dass der Wähler im Bezirk seine Stimme seinen Kandidaten geben will und nicht einem Kandidaten einer Partei irgendwo im Kanton. Und bedenken Sie bitte auch, dass 85 % unserer Wähler parteilos sind. Ich rate allen, die es bisher noch nicht getan haben, die angeblich leicht verständliche Darstellung des Zuteilungsverfahrens dieses komplexen Systems zu lesen. Wahrscheinlich geht es ihnen dann wie mir: Ich war, wie die Amerikaner zu sagen pflegen, "still confused but on a much higher level now". Dass die Initianten zudem immer nur die Kantone erwähnen, die das System eingeführt haben (Zürich, Schaffhausen und Aargau), und andere Kantone weglassen, die es aus denselben Überlegungen abgelehnt haben (Zug, St. Gallen und Bern), zeugt von einer sehr einseitigen Wahrnehmung. Wollen wir tatsächlich ein aufgrund der möglichen Listenverbindungen zugegebenermassen auch nicht über alle Zweifel erhabenes System durch ein noch undurchschaubareres ablösen? Die CVP/GLP-Fraktion sagt dazu klar und einstimmig nein.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich habe die Diskussion gerne mitverfolgt und möchte einige Gedanken daraus aufgreifen. Kantonsrätin Abegglen hat ausgeführt, dass die Stimmenverhältnisse in den Bezirken durch das Pukelsheim-Verfahren verwischt würden. Jetzt wird das Verfahren durch die Listenverbindungen verwischt, die es den Wählern nicht erlauben, ihre Stimme gezielt der von ihnen favorisierten Person zu geben. Sie müssen immer damit rechnen, dass ihre Stimme zu einer Person der anderen Partei wechselt. Diese Vermischung ist störend und wird durch das Pukelsheim-Verfahren immerhin vermindert. Wenn eine Person in einem Bezirk sehr wählerstark ist, wird selbstverständlich der Sitz nach Pukelsheim an diese Person im Bezirk gehen, auch wenn deren Partei in den anderen Bezirken wenige Stimmen hat, denn der Pukelsheim ist doppelt proportional. Zuerst wird die Mandatszahl auf Kantons- und nachher auf Bezirksebene errechnet. Die Listenverbindungen geben regelmässig zu reden, und beim Unterschriftensammeln habe ich immer wieder zu hören bekommen, dass sie wirklich ein Faktor sind, der im Volk stört. Für mich ist klar, dass das jetzige Wahlsystem die grossen Parteien privilegiert. Sie profitieren davon, dass bei ihnen allfällige Reststimmen weniger ins Gewicht fallen als bei den kleinen Parteien. Und es ist so, dass niemand gerne auf Privilegien verzichtet. Es wäre tatsächlich eine Frage der Fairness, dies zu tun, aber vermutlich wird das Volk darüber entscheiden, was auch gut ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit der neuen Bezirkseinteilung konnte das Hauptproblem des geltenden Proporzwahlverfahrens beseitigt werden. Neu wird es fünf etwa gleich grosse Wahlkreise mit 22 bis 33 Mandaten geben. Ein Wähleranteil von ca. 4 % in einem Bezirk dürfte für einen Sitz reichen. Die neue Bezirkseinteilung garantiert somit ein faires Wahlsystem. Das heutige Proporzwahlverfahren entspricht dem Wahlsystem bei der Nationalratswahl. Das Pukelsheim-Verfahren hat Vor- und Nachteile. Bei diesem Verfahren stimmt die Sitzverteilung mit den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton insgesamt überein. Das geltende Verfahren berücksichtigt hingegen die regionale Verteilung besser. Es ist transparenter und nachvollziehbarer als das Pukelsheim-Verfahren, bei dem die Sitzzuteilung ohne Computerberechnung praktisch nicht nachvollziehbar ist.

Für die Initiative wurde festgehalten, dass mit der neuen Bezirkseinteilung ein Problem des geltenden Proporzwahlverfahrens gelöst ist. Das andere Problem der Restmandate sei aber nach wie vor vorhanden. Die neue Bezirkseinteilung kann die Problematik der Reststimmen nicht lösen. Im Sinne, dass jede Stimme zählt, könne dem Wählerwillen nur durch das Pukelsheim-Verfahren korrekt entsprochen werden. Listenverbindungen, die zu Irritationen führen, weil Parteien mit unterschiedlichen politischen Zielrichtungen sich zu Zweckgemeinschaften verbinden, seien für das Volk nicht nachvollziehbar und beim Pukelsheim-Verfahren nicht mehr möglich.

Listenverbindungen sind gemäss Gesetzgeber beim heutigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ausdrücklich erlaubt. Die Zahl der Restmandate wird kleiner, je mehr Mandate pro Bezirk zur Verfügung stehen. Es ist bekannt, dass kleinere Parteien mit dem geltenden Verfahren auch schon Restmandate erhalten haben.

Den Befürwortern ist es ebenfalls ein Anliegen, dass sich das Parlament nicht zersplittet und durch ein neues Sitzzuteilungsverfahren nicht zu viele Einzelexponenten im Grossen Rat vertreten sind. Aus diesem Grund wurde folgender Gegenvorschlag eingebracht: Die Initiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" soll mit einem kantonalen Quorum von 2 % versehen werden. Das heisst, dass jede Partei, die über den ganzen Kanton einen Wähleranteil von 2 % und mehr ausweist, im Grossen Rat vertreten wäre.

Aufgrund der neuen Bezirkseinteilung dürfte ein Quorum von ca. 4 % für einen Sitz im Parlament reichen. Mit der Reorganisation der Bezirke ist der Schutz der kleineren Parteien somit gewährleistet.

Wenn sich die Mitglieder des Grossen Rates als Kantonsvertreter sehen und es die Einzelnen nicht stört, dass eine Person als gewählt erklärt wird, die weniger Stimmen erhalten hat als in ihrem Wahlkreis für einen Sitz eigentlich nötig gewesen wären, müsste die Konsequenz sein, die Bezirke als Wahlkreise abzuschaffen und das Kantonsgebiet als Wahlkreis zu bezeichnen. Sieht man sich als Regionalvertreter, muss man zu den Bezirken als Wahlkreise stehen.

Auch Vertreter von kleinen Parteien haben Vorbehalte zum Pukelsheim-Verfahren, das viel zu komplex ist. Im Kanton Zürich hat das Pukelsheim-Verfahren bereits zu komischen Ergebnissen geführt. So fielen beispielsweise im Bezirk Uster 17 % der Stimmen auf die SP, was für diese 2 Sitze im Parlament zur Folge hatte, und nur 14 % auf die FDP, was für diese aber 3 Sitze im Parlament zur Folge hatte. Mit dem Pukelsheim-Verfahren würde das Wahlverfahren komplizierter. Ein solches Verfahren überfordert die Stimmberechtigten und kann letztlich zu Staatsverdrossenheit führen.

Den Befürwortern der Initiative geht es nicht um die Berechnungsart der Sitzzuteilung. Ihnen geht es vielmehr darum, dass ihre Stimme im ganzen Kanton zählt. Dem wird entgegengehalten, dass jemand, der stimmt, wissen möchte, was mit seiner Stimme passiert und wie sich diese auf die Sitzzuteilung auswirkt.

Die Kommission hat die Initiative ohne die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." mit 11:3 Stimmen abgelehnt.

Der Gegenvorschlag mit einem kantonalen Quorum von 2 % wurde von den anwesenden Kommissionsmitgliedern mit 13:1 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die vorberatende Kommission nach eingehender Diskussion entschieden, die Initiative dem Grossen Rat mit 11:3 Stimmen zur Ablehnung zu empfehlen.

Marty, SVP: Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" wurde von den kleineren Parteien BDP, EDU, EVP und GP lanciert. Es ist diesen Parteien nicht zu verübeln, es ist sogar verständlich, dass sie mit allen Mitteln versuchen, weitere Sitze im Grossen Rat zu gewinnen. Mit der neuen Bezirkseinteilung jedoch konnte im Kanton Thurgau das Hauptproblem des geltenden Proporzwahlsystems beseitigt werden. Mit einem Quorum von ca. 4 % ist ein Sitz im Parlament gesichert. Der Schutz der kleineren Parteien ist somit gewährleistet. Wenn wir uns nur noch als Kantonsvertreter sehen würden, wäre die Abschaffung der Wahlkreise auf Bezirksebene die Konsequenz. Sieht man sich aber weiterhin als Regionalvertreter, muss man zu den Bezirken als Wahlkreise stehen und auf die komplizierte Berechnung des Pukelsheim-Verfahrens, die von einem "Normalbürger" nicht nachvollzogen werden kann, verzichten. Es ist konsequent, am bestehenden Proporzsystem festzuhalten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Ablehnung der teilweise als gültig erklärten Initiative.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Bei Volksabstimmungen hat der Regierungsrat kein Antragsrecht. Er kann dem Grossen Rat aber seine Meinung kundtun und Empfehlungen abgeben. In diesem Sinn empfiehlt der Regierungsrat, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Kanton Thurgau hatte bisher ein Problem, nämlich Bezirke von stark unterschiedlicher Grösse und zum Teil sehr kleine Bezirke. Bei Grossratswahlen

über einen Wahlkreis mit nur vier Sitzen zu verfügen, wie dies bisher im Bezirk Diessenhofen der Fall war, ist heikel, allenfalls sogar unzulässig, weil das Bundesgericht in mehreren Urteilen entschieden hat, dass bei Proporzahlen eine genügende Anzahl Sitze vorhanden sein muss. Das Bundesgericht hat auch angedeutet, dass es die Mindestzahl bei acht bis zehn Sitzen sehe. Zum Glück ist es bisher nie zu einer Wahlbeschwerde aus dem Kanton Thurgau gekommen. Seit der Volksabstimmung vom 29. November 2009 hat der Thurgau das Problem gelöst. Ab dem 1. Januar 2011 werden wir fünf Bezirke und damit fünf Wahlkreise bei den Grossratswahlen haben, wobei alle fünf Bezirke genügend gross sind, um den bundesgerichtlichen Anforderungen zu genügen. Zudem haben diese Bezirke den Vorteil, dass die Grössenunterschiede relativ gering sind. Mit fünf mehr oder weniger gleich grossen Bezirken wird es nur noch wenige Reststimmen und nur noch relativ wenige Rundungen geben. Damit werden wir mit dem bisherigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff auch über ein faires Wahlsystem verfügen, wie dies die Initianten verlangen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben zusammen mit dem Thurgauer Stimmvolk das bestehende Problem gelöst. Wir brauchen keine zweite Reform des Wahlverfahrens für den Grossen Rat. Die Einführung des Pukelsheim-Verfahrens ist nicht mehr nötig. Ich gebe zu, dass es den Vorteil der hohen Abbildungsgenauigkeit der gesamten Wählerschaft im Parlament hat und die Sitzverteilung genau mit den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton übereinstimmt. Allerdings besteht die hohe Abbildungsgenauigkeit der politischen Stärkeverhältnisse nur bezogen auf das gesamte Wahlgebiet, jedoch nicht hinsichtlich der einzelnen Wahlkreise, was ein Nachteil ist. Kantonsrat Robert Meyer hat darauf hingewiesen. Es kann beim Pukelsheim-Verfahren im Gegenteil vorkommen, dass innerhalb eines Wahlkreises eine Partei mehr Sitze als eine andere erhält, obwohl sie in diesem Wahlkreis weniger Stimmen als die andere Partei auf sich vereinigen konnte. Man spricht dann von einer gegenläufigen Sitzvergebung aufgrund von übertragenen Stimmen aus anderen Wahlkreisen. Im Kanton Zürich ist das mehrfach vorgekommen. Die mangelhafte Proportionalität auf Stufe Wahlkreis ist ein aus meiner Sicht zu hoher Preis für die Abbildungsgenauigkeit im gesamten Wahlgebiet. Dazu kommt der weitere Nachteil, dass die Sitzzuteilung nach Pukelsheim weniger transparent ist als das jetzige Verfahren. Mehrere Votanten haben darauf hingewiesen. Ohne Computerberechnung ist es nicht nachvollziehbar, wie man zur Sitzverteilung gelangt. Der Bürger und die Bürgerin können nicht mehr nachprüfen, ob eine Sitzverteilung richtig herausgekommen ist. Mit dem jetzigen Verfahren ist die Richtigkeit nach dem Studium des Amtsblattes und einiger Aufmerksamkeit überprüfbar. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Mit den neu gebildeten Bezirken erhalten nun auch kleine Parteien mit Stimmenanteilen von 3 % bis 4 % mindestens einen Sitz. Damit sorgt unsere neue Bezirkseinteilung von selbst dafür, dass die kleinen Parteien nicht zu kurz kommen. Sie werden mit der neuen Bezirkseinteilung angemessen und fair berücksichtigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" wird mit 100:19 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.